

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung - andere Bewerber

im Jahr: _____

für (Name, Vorname):		Geschlecht:	geboren:	in:	
			Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte/r (nicht bei volljährigen Bewerberinnen/Bewerbern):			derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschrift:					
			☐ MS ☐ GY ☐ RS ☐ BS ☐ sonstige: _____		
wohnt seit:			beigefügt sind (falls nicht Schüler/in der Schule): ☐ der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift ☐ ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss ☐ das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule ☐ die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO		
Telefon:		Mobil:			
Email:					

Anmeldung als andere Bewerberin/anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung 2025 an der Dreifaltigkeits-Mittelschule. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2025

Prüfungswertung bei Schülerinnen und Schülern in M-Klassen der Jgst. 9

☐ Zwischenzeugnisnoten werden in die Prüfungsbewertung gem. §23, Abs. 2, Satz 3, MSO einbezogen.

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1. ☐ Deutsch oder ☐ Deutsch als Zweitsprache ¹⁾
☐ Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2. ☐ Projektprüfung: ☐ Technik oder ☐ Wirtschaft und Kommunikation oder ☐ Ernährung und Soziales
☐ Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____
☐ Natur und Technik
☐ Geschichte/Politik/Geographie

Ein Fach aus Gruppe 3

3. ☐ Religionslehre (_____) ☐ Ethik ☐ Islamischer Unterricht
☐ Sport Einzeldisziplin _____ Mannschaftsdisziplin _____
☐ Informatik ☐ Kunst ☐ Musik

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO bzw. § 23 Abs. 4 MSO)

☐ Englisch (als Einzelprüfung)

Ort, Datum

 Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers /
der volljährigen Teilnehmerin

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

Udo Leitz, R

1) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den anderen Bewerber / die andere Bewerberin zu erbringen.

2) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor / eine Korrektorin anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.